

BEITRAGSORDNUNG

Stand 01. Januar 2026

Grundsätze

Die Beitragsordnung der Freien Waldorfschule in den Mainauen regelt die finanziellen Leistungen der Mitglieder des Schulvereins. Mitglieder i. d. S. sind die Erziehungsberechtigten. Sie sichern als Solidargemeinschaft die wirtschaftliche Existenz der Schule und pflegen und fördern damit die Erziehungsmethoden auf der Grundlage der Menschenkunde Rudolf Steiners.

Der Schulgeldbeitrag der Erziehungsberechtigten besteht aus einem finanziellen Anteil sowie dem ehrenamtlichen Engagement im Schulalltag. Die finanziellen Beiträge werden individuell vereinbart und richten sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Familie. Mit den Schulgeldbeiträgen wird der jährliche Betriebshaushalt ausgeglichen und den Verpflichtungen im Rahmen des Investitionshaushaltes und der Zukunftsvorsorge entsprochen.

Der Bestand der Schule ist mit der Bereitschaft der Eltern verbunden, die Aufwendungen für Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder für so wichtig zu halten, dass sie unter den Bedürfnissen der privaten Lebensführung eine vorrangige Bewertung erhalten.

Das Beitragsjahr beginnt am 1. August eines Jahres und endet am 31. Juli des Folgejahres. Für Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr in die Schule eintreten, beginnt die Beitragszahlung mit dem Eintrittsmonat.

Schulgeldbeitrag

Der Schulgeldbeitrag wird im persönlichen Gespräch mit der Geschäftsführung ermittelt und festgelegt. Das Gespräch findet für Erstklässler ca. 2-3 Monate vor der Einschulung, für Quereinsteiger möglichst einen Monat nach Eintritt in die Schule statt.

Orientiert am **Brutto-Familieneinkommen** wird folgende Beitragstabelle zu Grunde gelegt:

bis EUR (brutto/Jahr)	1 Kind	2 Kinder	3+ Kinder	
30.000	103	196	278	Mindestsatz
35.000	126	210	278	
40.000	144	240	294	
45.000	162	270	330	
50.000	180	300	367	
55.000	198	330	404	
60.000	215	360	440	
65.000	233	390	477	
70.000	251	420	514	
75.000	269	450	550	
80.000	287	480	587	
85.000	305	510	624	
90.000	323	540	660	
95.000	341	570	697	
100.000	359	600	734	ab 01.01.2026

Nach oben ist der Schulgeldbeitrag ab 01.01.2026 bei einem Brutto-Familieneinkommen von 100.000 € gedeckelt.

Das Bruttoeinkommen ist dabei das jährliche Einkommen (SV-pflichtiges Einkommen) der/des Erziehungsberechtigten bzw. der/des Unterzeichner/s des Schulvertrages. Als Einkommen gelten auch Lohnersatzleistungen (Unterhaltszahlungen, Renten, Vermögen aus Mieteinnahmen, Elterngeld...). Das Einkommen ist durch entsprechende Bescheinigungen (Gehalts-/Lohnabrechnungen des Arbeitgebers, letzter Steuerbescheid etc. bzw. bei Selbstständigen Bilanz bzw. EÜR) gegenüber der Geschäftsführung nachzuweisen. Nachweise bzw. Kopien werden nicht einbehalten.

Elternhäuser, die die o. g. Nachweise nicht darlegen möchten, haben die Möglichkeit, sich in den Höchstbetrag des Schulgeldbeitrages einzuordnen.

Die Deckung des Schulhaushaltes wird jährlich überprüft. **Sollten Anpassungen aus wirtschaftlichen Gründen notwendig sein, so entscheidet der Vorstand über eine Erhöhung des Schulgeldbeitrages.** Für den Schulgeldbeitrag werden Schulgeldbescheinigungen ausgestellt, die als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden können (z.Zt. 30 %).

Darüber hinaus werden die Erziehungsberechtigten angehalten eigenverantwortlich ihr Brutto-Familieneinkommen jährlich zu prüfen und ggf. sich ergebende Änderungen der Geschäftsführung mitzuteilen.

Spenden und nachrangige Darlehen

Die Freie Waldorfschule in den Mainauen ist im Sinne des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes eine genehmigte Ersatzschule, die staatliche Zuschüsse erhält, um einen Teil der Gesamt-Schulfinanzierung abzudecken. Darüber hinaus sind erhebliche Eigenmittel nötig, die ausschließlich von der Schulgemeinschaft aufgebracht werden.

Zu diesem Zweck werden von den Sorgeberechtigten Spenden und nachrangige zinslose Darlehen erbeten.

Die Spenden fließen auf Wunsch der Eltern in einen die folgenden Fonds:

- Bau-Fonds:
 - ▶ Zur Finanzierung der nicht bezuschussungsfähigen Neu-, Um- und Ausbauten
 - ▶ Zur Herstellung und Instandhaltung der Außenanlagen
 - ▶ Für Reparatur- und Instandhaltung der Gebäude
- Sozial-Fonds:
 - ▶ Dient ausschließlich der Finanzierung von Schulgeldermäßigungen, wobei die Differenz des lt. Brutto-Familieneinkommen zu zahlenden Schulgeldes zum tatsächlichen Schulgeld entsprechend der gestellten Reduzierungsanträge ermittelt wird.
- Investitions-Fonds
 - ▶ Zur Anschaffung von z.B. Mobiliar, Tafeln, Computern etc. für die Schulklassen
 - ▶ Für die Lehrer- und Schülerbibliothek
 - ▶ Für Geräte und Spielmaterial für den Außen- und Innenbereich

Als Orientierung werden jährlich ca. 2% des Brutto-Familieneinkommens als angemessen angesehen. Die Spendenzahlungen sind freiwillig und widerrufbar.

Darüber hinaus erbitten wir bei Schuleintritt eines Kindes ein nachrangiges Darlehen in Höhe von 2.500 €, bei mehreren Kindern einer Familie maximal 5.000 € pro Elternhaus. Das Darlehen wird bei Schulaustritt zinslos an den Zahler zurückerstattet.

Zahlung

Der Schulgeldbeitrag wird monatlich am ersten Banktag des Monats erhoben und wird vom Konto des Zahlers per Lastschrift eingezogen. Bitte gewährleisten Sie ausreichende Kontodeckung, so dass Bankgebühren vermieden werden können. Sollten zusätzlich Gebühren durch Rücklastschriften entstehen, so sind diese zu ersetzen.

Die Spenden werden gerne ebenfalls eingezogen. Zu Beginn des Folgejahres erhalten Spender die steuerlich abzugsfähige Spendenbescheinigung.

Dauer der Beitragszahlung

Die Beitragszahlung endet mit dem Ende des Schulverhältnisses gemäß den Regelungen des Schulvertrags. Bei regulärem Abschluss der Schulzeit endet die Beitragszahlung am 31. Juli des laufenden Jahres. Bei vorzeitiger Kündigung des Schulvertrags endet die Beitragszahlung mit Ablauf des auf die Kündigung folgenden Monats.

Schulgeldermäßigung

Da wir eine Solidargemeinschaft sind und auch Kindern aus Familien, die in finanziellen Nöten sind, den Schulbesuch ermöglichen möchten, werden Schulgeldermäßigungen ausgesprochen. Diese sind, soweit im Sozialfonds Mittel vorhanden sind, in einem begrenzten Rahmen und zeitlich befristet auf Antrag möglich. Dazu werden die Einkommensverhältnisse in einem Reduzierungsantrag, der im Schulbüro erhältlich ist, offengelegt. Die Entscheidung über die Reduzierung trifft die Geschäftsführung oder der Vorstand.

Mit dem Eintritt Ihres Kindes/Ihrer Kinder werden Sie Mitglied unserer Solidargemeinschaft. Wir bitten Sie zu überdenken, ob Sie über den allgemeinen Beitrag hinaus eine höhere Zahlung an die Schule leisten können, so dass wir Familien in finanziellen Nöten mit einer Reduzierung der Schulbeiträge helfen können.

Sie haben die Möglichkeit, einmalig **Spenden** auf folgendes Konto zu leisten:

Raiffeisen-Volksbank e.G.: Gründungskreis Mainfranken e.V., IBAN: DE56 7936 3151 0000 0244 81, GENODEF1HAS